

Leitfaden für den Studiengang Bachelor of Arts im Fach Kunstgeschichte (Stand: 21.9.2017)

Diese Einführung versucht, Antworten auf Fragen zu geben, die nach der Lektüre der **Prüfungsordnung** und dem **Modulhandbuch** auftreten können. Sie kommen aber nicht umhin, beides zu lesen, wenn Sie erfolgreich Kunstgeschichte studieren möchten: sie bilden die **rechtliche Grundlage** für Ihr Studium. Dieser Leitfaden stellt ein ergänzendes Hilfsmittel dar und regelt Verbindlichkeiten Ihres Studienablaufs.

Allgemeine Hinweise für den Start ins Studium

Der Studiengang besteht aus Modulen, die aufeinander aufbauen. Jedes Modul besteht aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Typen: z.B. Vorlesungen, Hauptseminare, Übungen und Exkursionen. Zu jedem Veranstaltungstyp werden pro Semester mehrere Lehrveranstaltungen angeboten. **Als Orientierungshilfe dient der Studienverlaufsplan!**

Beispiel: Um das Modul „Epochen und Stile 1“ zu absolvieren, suchen Sie sich aus den angebotenen Vorlesungen eine aus, an der Sie regelmäßig teilnehmen. Außerdem wählen Sie aus den angebotenen Tutorien eines aus, das ebenfalls regelmäßig besucht werden muß. Die **Prüfungsleistung** für das gesamte Modul besteht in diesem Fall aus der Klausur, die am Ende der Vorlesungszeit über das Thema der Vorlesung geschrieben wird, und der regelmäßigen Teilnahme am Tutorium.

Haben Sie an einer Lehrveranstaltung regelmäßig teilgenommen und bestanden, wird das Ergebnis vom Prüfer online verbucht. Voraussetzung dafür ist eine **fristgerechte Anmeldung** der betreffenden Prüfungsleistung in der Online-Plattform für Lehre, Studium und Forschung, kurz **LSF**. Die Zugangsdaten dafür erhalten Sie mit Ihrer Zulassung. Für die **Anmeldung** und auch für den **Rücktritt** von Prüfungsleistungen gibt es Fristen, die Sie unbedingt einhalten sollten. Sie sind selbst dafür verantwortlich, regelmäßig Ihre Leistungsübersicht und Ihre Prüfungsanmeldungen im LSF zu überprüfen.

Wichtig ist, daß Sie die Module „Epochen und Stile 1“ und „Werkbezogenes Arbeiten“ (im Nebenfach nur „Epochen und Stile 1“), in den ersten beiden Semestern absolvieren. Damit haben Sie die sogenannte **Orientierungsprüfung** abgelegt. Im Hauptfach müssen bis zum Ablegen der Orientierungsprüfung außerdem Englisch und eine weitere Fremdsprache nachgewiesen werden. Das sind normalerweise alle im Abiturzeugnis aufgeführten Fremdsprachen. Falls Sie die Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, müssen Sie nachweisen, daß die zweite Fremdsprache nicht Ihre Muttersprache ist.

Neben den Lehrveranstaltungen, die Sie in Ihrem Haupt- und Nebenfach belegen müssen, sind sogenannte **Schlüsselqualifikationen**, zu belegen. Diese müssen ebenfalls über das LSF angemeldet werden.

Im Bachelor-Studiengang werden mit den Noten auch **Leistungspunkte** erworben. Insgesamt sind das 180, von denen auf das Hauptfach 108, das Nebenfach 42, auf die Bachelorarbeit 12 und auf die Schlüsselqualifikationen 18 entfallen. Da Lehrveranstaltungen, die zu den Schlüsselqualifikationen gezählt werden können, nur mit 3 Leistungspunkten bewertet werden, ist der Zeitaufwand hierfür nicht zu unterschätzen. Es wird daher empfohlen, ab dem 2. Semester Lehrveranstaltungen zu besuchen, die als Schlüsselqualifikationen verbucht werden können. Besonders ratsam ist es, Lateinkurse zu besuchen, da spätestens bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit das **Latinum** nachgewiesen werden muß und Lateinkenntnisse für das Studium der Kunstgeschichte unerlässlich sind. **Achtung:** die universitären Lateinkurse sind nicht gleichwertig mit dem Latinum - dazu ist eine eigene Prüfung, in der Regel vor dem Oberschulamt, notwendig. Daher sollte der Zeitaufwand nicht unterschätzt werden, der mit dem Nachweis der Lateinkenntnisse verbunden ist. Die universitären Lateinkurse laufen nur über die Abteilung für Alte Geschichte des Historischen Instituts – bei Fragen wenden Sie sich bitte an die dortigen Mitarbeiter.

Weiter ist es ratsam:

- Kurse in Fremdsprachen, die für das Studium der Kunstgeschichte besonders wichtig sein können, zu absolvieren. Zum Beispiel Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch usw.
- Praktika zu absolvieren. Dadurch ist es möglich, bis zu 12 Leistungspunkte zu erwerben.
- sich regelmäßig auf der Homepage über geplante Exkursionen zu informieren.

Rund um den Abschluß und die Bachelorarbeit:

Sprechen Sie rechtzeitig die Prüfer und Prüferinnen Ihrer Wahl an. Sie brauchen zwei **Gutachterinnen oder Gutachter**. Mit Ihren Prüfern oder Prüferinnen besprechen Sie die **Prüfungsthemen** und auch den **Termin der mündlichen Prüfung**. Bei der Prüfungsanmeldung wird Ihr Erstgutachter, normalerweise der Betreuer der Bachelorarbeit, angegeben.

Für den Abschluss des Studiums gibt es zwei Möglichkeiten:

1.) Sie schreiben Ihre Bachelor-Arbeit vor der mündlichen Prüfung. Dazu vereinbaren Sie im 5. Semester mit Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer das Thema für die Arbeit und melden es beim Prüfungsamt an. Die Voraussetzung dafür ist eine schriftliche, **von Ihnen einzufordernde, Bescheinigung vom Prüfungsamt**, über den Erwerb von mindestens 80 Leistungspunkten im Hauptfach und das Latinum. Für die Bearbeitung Ihres Bachelor-Themas haben Sie dann 12 Wochen Zeit. Nach der Abgabe der Arbeit belegen Sie im 6. Semester das Modul „Selbstständiges Arbeiten“, das mit einer mündlichen Prüfung in der letzten Woche der Vorlesungszeit abschließt.

Die mündliche Prüfung dauert 60 Minuten; sie besteht aus zwei vorher vereinbarten Themen und einem Gespräch über den Inhalt der Bachelorarbeit. Sie muß rechtzeitig über Campus angemeldet werden.

2.) Sie werden zuerst mündlich geprüft und schreiben danach Ihre Bachelor-Arbeit. Dazu belegen Sie im 5. Semester, normalerweise im Wintersemester, das Modul „Selbstständiges Arbeiten“, das mit **einer mündlichen Prüfung** abschließt. Die Prüfung findet dann in der ersten Woche des darauf folgenden Sommersemesters statt. **Dafür muß sie im November des Vorjahres über Campus angemeldet werden. Die mündliche Prüfung dauert 60 Minuten; jeder Prüfer prüft sie 30 Minuten zu einem vorher vereinbarten Thema.**

Nach der mündlichen Prüfung wird Ihnen das Thema Ihrer Bachelorarbeit zugeteilt. Die Voraussetzung dafür ist auch hier eine schriftliche, **von Ihnen einzufordernde, Bescheinigung vom Prüfungsamt**, über den Erwerb von mindestens 80 Leistungspunkten im Hauptfach und das Latinum. Auch hier haben Sie für die Bearbeitung dann 12 Wochen Zeit. Wird das Thema der Bachelorarbeit in den ersten beiden Wochen des Sommersemesters vereinbart, reicht die Zeit, um sich für den darauf aufbauenden Master-Studiengang zu bewerben.

Egal für welche Variante Sie sich entscheiden: beachten Sie bitte stets die Fristen für den Prüfungsanmeldezeitraum und planen Sie Warte- und Laufzeiten bei den verschiedenen beteiligten Instanzen (Prüfungsamt, Studiensekretariat, Post, usw.) mit ein.

Außerdem...

Laut Prüfungsordnung können Sie die Bachelorarbeit erst beginnen, wenn das Latinum nachgewiesen wurde.

Sobald 168 Leistungspunkte verbucht worden sind, müssen Sie innerhalb von 4 Wochen mit der Bachelorarbeit beginnen

Bereits zur Themenvergabe sind die Formulare „Anmeldung der Bachelorarbeit“ und die „Erklärung zur Abgabe“ auszufüllen. In der „Anmeldung der Bachelorarbeit“ wird das verbindliche Abgabedatum der Arbeit festgehalten. Nachdem der Prüfer das Thema und das Datum der Themenvergabe eingetragen hat, wird die „Anmeldung der Bachelorarbeit“, von der Studentin oder dem Studenten beim Prüfungsamt abgegeben.

Alle drei geforderten Exemplare der fertigen Arbeit und die „Erklärung zur Abgabe“ geben Sie persönlich im Sekretariat des Institutes ab. Bei dieser Abgabe wird in der „Erklärung“ die Einhaltung der Frist bestätigt. Deshalb ist die „Anmeldung der Bachelorarbeit“ bei der Abgabe in Kopie vorzulegen.

Denken Sie daran, daß die Bachelorarbeit nur entgegengenommen werden kann, wenn Sie die in §24 (7) der Prüfungsordnung vorgeschriebene **Eigenständigkeitserklärung** und die **elektronische Form** der Arbeit enthält, die auf einer **CD** abgegeben werden muß.

Beachten Sie bitte bereits bei der Anmeldung der Bachelorarbeit, daß eine **Abgabe nur von Dienstag bis Donnerstag während der Öffnungszeiten des Sekretariats** möglich ist. Die Abgabe außerhalb der Öffnungszeiten muß mit dem Betreuer oder der Betreuerin abgesprochen werden.

Ihr **Zeugnis** bekommen Sie, wenn alle Leistungspunkte verbucht sind und Sie beim Prüfungsamt die „Ausstellung des Bachelor of Arts Zeugnisses“ beantragt haben.